

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 77 (2006)
Heft: 6

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Westschweiz

Beitritte zu Curaviva

Als erster Verband in der Westschweiz hat der Verband Freiburger Alterseinrichtungen Afipa/Vfa in Villars-sur-Glâne am 27. April den Beitritt als Kollektivmitglied zu Curaviva Schweiz beschlossen. Curaviva-Präsident Otto Piller und Geschäftsführer Hansueli Mösle standen Red und Antwort und betonten die gemeinsame Stärke.

Auch Afipa-Präsident René Thomet ist davon überzeugt: «Auf dem Niveau nationaler Gespräche haben wir so eine Möglichkeit, uns einzubringen. Ich plädiere dafür, Curaviva Schweiz rasch beizutreten. Damit können wir auch ein Motor sein und uns mit unserer Erfahrung einbringen.» Sein Votum überzeugte die Anwesenden: Der Entscheid für den Beitritt auf den 1. Juli 2006 erfolgte einstimmig.

Auch die Vereinigung der Waadtländer Pflegeheime (Avdems) schliesst sich am 1. Juli 2006 Curaviva Schweiz an. Dies hat die Generalversammlung am 18. Mai beschlossen. In einer Medienmitteilung wird der Schritt mit den grossen Herausforderungen begründet, die sich den Pflegeheimen auf eidgenössischer Ebene unter anderem mit der Pflegefinanzierung, der Revision des Krankenversicherungsgesetzes und der NFA stellen. Curaviva Schweiz werde ihren Sitz bald von Zürich nach Bern verlegen, um ein nationaler politischer Ansprechpartner zu sein. In der Mitteilung wird weiter darauf verwiesen, dass Curaviva Schweiz das Aufnahmeverfahren geändert und die Kollektivmitgliedschaft eingeführt hat, um den Beitritt der Westschweizer Verbände zu ermöglichen. Avdems-Präsident Pierre Rochat (Fondation Beau-Site Clarens) ist für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Er ist zudem für einen Sitz im Vorstand von Curaviva Schweiz nominiert, die Curaviva-Delegiertenversammlung wird darüber am 22. Juni befinden. Ebenfalls für drei weitere Jahre bestätigt wurde Luc Recordon, welcher die Generalversammlung präsidiert. Die 1959 gegründete Avdems ist die wichtigste Pflegeheimvereinigung im Kanton Waadt. Ihr gehören 103 Aktivmitglieder mit rund 4500 Pflegeplätzen und 5000 Beschäftigten an.

Red/Medienmitteilung Avdems

Schweiz

Grosse Unterschiede in der Langzeitpflege

Ein nationaler Vergleich der Nutzung von Spitex-Diensten, Heimen und Spitälern bei der Langzeitpflege zeigt, dass die Schweizer Kantone die Pflege älterer Patienten sehr unterschiedlich organisieren. Allgemein wird davon ausgegangen, dass in der Ostschweiz eher auf Alterspflegeheime gesetzt wird, während in der Westschweiz häufiger die Spitex-Dienste beigezogen werden. Die Spitex-Dienste der Westschweizer Kantone sowie von Basel-Stadt weisen gemäss der Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums und des «Institut de recherches économiques» der Universität Neuchâtel tatsächlich mehr Klientinnen und Klienten auf als diejenigen der Zentral- und Ostschweiz. Allerdings bieten die Spitex-Dienste einiger Kantone mit vielen Klientinnen und Klienten (Neuenburg, Freiburg und Wallis) diesen jährlich nur wenige Leistungen. Umgekehrt melden die Spitex-Dienste einzelner Deutschschweizer Kantone (BE, GR, SG, AI, UR) zwar weniger Klienten, betreuen diese aber wie die Dienste der Kantone Basel-Stadt, Jura und Waadt überdurchschnittlich intensiv. In Kantonen mit starker Inanspruchnahme der Spitex-Dienste leben weniger der über 80-jährigen in einem Heim als in den anderen. Mit der tendenziellen Verbesserung des Gesundheitszustands der älteren Bevölkerung könnte ein Ausbau der Spitex-Dienste somit wesentlich zur Entlastung der Alterspflegeheime beitragen, sagt Hélène Jaccard Ruedin vom Gesundheitsobservatorium. In Bezug auf die mittellange Pflege, etwa im Rahmen einer Rehabilitation, könnte das Alterspflegeheim eine Alternative zum Spital darstellen. Diese Feststellung eröffnet gemäss Studie interessante Perspektiven für potenzielle günstigere Betreuungsformen. Voraussetzung wäre eine Abklärung der Kostenfolgen für die verschiedenen Finanzierungsträger. Medienmitteilung Schweizerisches Gesundheitsobservatorium

Schweiz

Fachstelle

für Behinderte und Sexualität

In Basel ist die Deutschschweizer Fachstelle für Themen zu Behinderung und Sexualität (fabs) eröffnet worden. Sie bietet Beratung und Dienstleistungen an und will die Sexualität von und mit Behinderten enttabuisieren und auch sexualisierte Gewalt gegen und von Behinderten verhindern helfen. Das Tabu bleibe oft folgeschwer, mahnen Verantwortliche in einer Mitteilung, da auch Behinderte das Verlangen nach Zuneigung, Zärtlichkeit und Erfüllung hätten. Ein Beirat unterstützt die Aktivitäten des Teams, dessen Mitarbeitende teils selber Behinderungen haben. Leiterin ist die Psychologin Aiha Zemp. Finanziert wird fabs laut Homepage durch Mitgliederbeiträge, Eigenleistungen, Subventionen und Spenden. Als Kompetenzzentrum will fabs nach eigenen Angaben fehlende Forschungsstudien initiieren, begleiten oder selber durchführen. Eine der fabs-Dienstleistungen ist die so genannte «Sexualassistenten»: Erfahrene Personen verschiedenen Alters vermitteln gegen Entgelt Behinderten erotische Erfahrungen.

Basler Zeitung

Schweiz

IV will bei Hilfsmitteln sparen

Die Invalidenversicherung (IV) will unnötige Ausgaben für Hilfsmittel einsparen. Dazu werden die entsprechenden Tarifverträge überprüft, gegebenenfalls gekündigt und neu ausgehandelt. Ziel ist es, nicht mehr marktkonforme Tarife zu senken. Ein neuer Tarifvertrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen mit den Akustiker-Verbänden, der mit Unterstützung der Kreisüberwachung zustande kam, senkt die Vergütungspreise für Hörgeräte um bis zu 31 Prozent und bringt der IV sowie der AHV eine Einsparung von insgesamt rund 8 Millionen Franken jährlich. Mit der Vertragsüberprüfung werde die Qualität der Hilfsmittelversorgung nicht in Frage gestellt, denn die Versorgung damit könne bei der Eingliederung ins Erwerbsleben eine zentrale Rolle spielen, heisst es in einer Medienmitteilung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Die IV gab 2005 bei totalen Jahresausgaben von rund 11,6 Milliarden Franken 262 Millionen Franken für die Hilfsmittel aus. Zurzeit wird im BSV ein neues Modell erarbeitet, welches das heutige System zur Vermietung von Rollstühlen an AHV-Rentnerinnen und -Rentner ersetzen wird. Ziel ist es, ein kostengünstige-

res Modell einzuführen, das den Wettbewerb stärkt. Die heutigen Vereinbarungen mit den Abgabestellen wurden bereits gekündigt. Dasselbe gilt für die Vereinbarungen mit den Stellen, die auf Kosten der IV Elektrobetten vermieten.

Medienmitteilung BSV

Schweiz

Einstieg in Ausbildung

Mit dem Ausbildungsgang «Praktische Ausbildung Insos» schafft Insos (Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz) einen Einstieg in die berufliche Ausbildung für Lernende, für welche die Anforderungen der eidgenössischen Grundbildung mit Attest zu hoch sind. Angestrebt werden eine niveaugerechte Ausbildung durch Coaching, ein enger Praxisbezug und eine ganzheitliche Förderung. Der zwei Jahre dauernde Ausbildungsgang ersetzt die IV-Anlehre. Zugelassen wird, wer das 15. Altersjahr vollendet und die obligatorische Schulzeit abgeschlossen hat. Längerfristiges Ziel ist die Integration in die Bildungssystematik des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie und der Zugang zu den Attestausbildungen.

Weitere Informationen:

www.bbaktuell.ch/pdf/bba3418.pdf
bbaktuell

Schweiz

15 Milliarden für die Pflege

Seit 1995 stiegen die Kosten in der Langzeitpflege jährlich um durchschnittlich 5 Prozent. Setzt sich dieser Trend fort, werden sich die Langzeitkosten bis ins Jahr 2030 verdoppeln. In der Schweiz werden dann 15,3 Milliarden Franken für Pflegeleistungen ausgegeben, wie eine neue Untersuchung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums zeigt. Hauptgrund für das Kostenwachstum sind die steigenden Fallkosten. Sie machen rund zwei Drittel des Kostenanstiegs aus, während die Alterung der Bevölkerung nur gerade für den restlichen Drittel verantwortlich ist, wie die Autoren der Studie festhalten. Würden die Kosten pro Pflegefall statt wie angenommen um 2,2 nur um 1,5 Prozent ansteigen, würde dies die Gesamtkosten um 1,7 Milliarden Franken senken. Reduziert werden könnten die Kosten auch, wenn es gelänge, das Durchschnittsalter zu erhöhen, in dem Pflege in Anspruch genommen werden muss. Bereits die Erhöhung um ein Jahr würde laut der Studie eine Kostensenkung von 2,2 Milliarden Franken nach sich ziehen. Für das Gesundheitsobservatorium zeigen diese Berechnungen, wie wichtig Präventionsmassnahmen sind, welche die Pflegebedürftigkeit der Menschen verzögern.

Der Bund

Aargau

Qualität in Heimen

Vertreter des Aargauischen Heimverbands (Curaviva), der Vereinigung Aargauischer Krankenhäuser (Vaka), der santésuisse und der Berner Fachhochschule haben mit den Verantwortlichen des Kantons ein Instrumentarium für ein umfassendes Qualitätsreporting in Heimen geschaffen.

Mit dem jährlichen Reporting werden die Arbeiten im Qualitätsmanagement erfasst, beschrieben und nachgewiesen. Das Departement Gesundheit und Soziales kann die Selbstbewertungen jederzeit durch Rückmeldungen und Audits überprüfen. Diese finden nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Bewertung statt, sondern sollen Anstoss geben zu Verbesserungen und Veränderungen. «Es soll eine Win-win-Situation entstehen», sagt Max Neuhaus, Chef Gesundheitsversorgung im Departement Gesundheit und Soziales. «Der Kanton erhält die Möglichkeit, die Heime auf systemischer Ebene zu überprüfen, die Heime selbst bleiben in einem ständigen Lernprozess und entwickeln sich weiter.» Grundsätzlich ist für den Kanton «nur» wichtig, dass die Qualität sichergestellt wird. In der Umsetzung sind die Institutionen frei. Erbringt jedoch ein Heim die jährlichen Reportings nicht, kann ihm die Betriebsbewilligung entzogen werden. In diesem Jahr soll das Qualitätsreporting auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.

Otto Zeller, Leiter des Alterszentrums Schöftland, empfiehlt seinen Berufskollegen, diese Pilotphase zu nutzen: «Sie ermöglicht allen Beteiligten eine sanfte Einführungszeit, bevor das Reporting obligatorisch wird.» Ab 2007 wird das Konzept verbindlich eingeführt. Mit dem neuen Pflegegesetz des Kantons sollen im Übrigen alle privaten und öffentlichen Heime der gesundheitspolizeilichen Bewilligungspflicht unterstellt werden.

Aargauer Zeitung

Baselland

Behinderte parkieren gratis

Parkierungsbewilligungen für Gehbehinderte und Behindertentransporte sind im Kanton Baselland ab 2007 wieder gebührenfrei. Die Regierung hat die Gebührenverordnung für die Motorfahrzeugkontrolle entsprechend revidiert, und zwar aus sozialen Erwägungen, wie sie mitteilt.

Die Bewilligungen wurden bis 2004 von der Polizei ausgestellt und waren gebührenfrei. Ab 2005 wurde das jährliche Ausstellen der Bewilligungen aber der Motorfahrzeugkontrolle übertragen und kostete 30 Franken. Betroffene und Behindertenorganisationen hatten dies laut Regierung jedoch stark kritisiert.

Basler Zeitung online

Luzern

Gruppe sucht Lösungen für Behindertentransportdienste

Das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Angebot und der Finanzierung von Behindertentransportdiensten befasst und nach Lösungsmodellen suchen soll. Ziel ist die Optimierung des Behindertentransportwesens als Beitrag zur besseren Integration der Behinderten. Als Folge der 4. Revision des IV-Gesetzes wurden die Hilfenleistungen für Behinderte verdoppelt, sofern sie nicht in einer Institution wohnen.

Im Gegenzug dazu wurden die Pauschalbeiträge des Bundes an die Behindertentransportdienste gestrichen. Der Bund ging davon aus, dass die Benutzer der Behindertentaxis dank der Verdoppelung der Hilfenleistungen in der Lage wären, höhere Fahrpreise zu bezahlen. Diese Verdoppelung reicht aber oft nicht aus, die im Einzelfall unbedingt nötige Anzahl Fahrten mit massiv höheren Tarifen zu finanzieren. Dies bringt nicht nur die betroffenen Fahrgäste, sondern auch einzelne Betreiber von Behindertentransportdiensten in finanzielle Schwierigkeiten. Das war denn auch Auslöser für verschiedene parlamentarische Vorstösse. Mit deren Überweisung als Postulate wurde der Regierungsrat aufgefordert, sich eingehend mit der Frage der Finanzierung der Behindertentaxis auseinander zu setzen und nach Lösungen zu suchen.

Medienmitteilung Kanton Luzern

Solothurn

Anerkennung für soziales Engagement

Der Regierungsrat will ab 2007 jährlich Institutionen, Unternehmen, Teams oder Einzelpersonen, die im Kanton Solothurn herausragende Leistungen im Sozialbereich erbringen oder erbracht haben, mit dem «Sozialpreis Kanton Solothurn» auszeichnen. Der Preis wird mit 20 000 Franken dotiert sein. Die Preissumme wird dem Lotteriefonds entnommen. Der Regierungsrat hat eine zehnköpfige Jury eingesetzt. Diese wird dem Regierungsrat jeweils Antrag stellen. Unabhängig von der Trägerschaft sollen Leistungen oder realisierte Projekte begutachtet werden, die ein intensives Engagement im Sozialbereich über längere Zeit aufweisen und sich in vorbildlicher Art und Weise durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von privaten und/oder kirchlichen Institutionen einerseits sowie öffentlichen Stellen andererseits auszeichnen.

Medienmitteilung Kanton Solothurn

Solothurn

Arbeitsplätze für Behinderte

Der Kanton Solothurn soll sich stärker für Arbeitsplätze für Behinderte und Leistungs-

schwache einsetzen. Der Kantonsrat hat einen entsprechenden SP-Vorstoss mit 52 zu 39 Stimmen gutgeheissen. Der Regierungsrat ist nun aufgefordert, verschiedene Massnahmen zu prüfen. Private Unternehmen sowie Gemeinden sollen sensibilisiert und unterstützt werden, damit diese Stellen für behinderte und leistungsschwache Personen schaffen oder erhalten.

Auch der Kanton Solothurn als Arbeitgeber soll sich engagieren. Abgelehnt wurde hingegen die in der ursprünglichen Fassung vorgesehene Schaffung monetärer Anreize. Neben SP und Grünen stellte sich auch die CVP/EVP-Fraktion hinter den Vorstoss. SVP und FDP hingegen lehnten den Auftrag ab. Es sei nicht Sache des Kantons, der Privatwirtschaft Vorschriften zu machen, hiess es von Seiten der SVP. Die FDP sagte zwar Nein, zeigte aber eine gewisse Sympathie für die Stossrichtung.

Solothurner Zeitung online

Zürich

Keine Engpässe

Mit dem Entzug des kantonalen Leistungsauftrags der Klinik Hohenegg, der Schliessung von Langzeitpflege-Stationen in der Integrierten Psychiatrie Winterthur und weiteren strukturellen Massnahmen hat sich die Versorgungslandschaft in der stationären Psychiatrie im Kanton Zürich in den letzten zwei bis drei Jahren wesentlich verändert. Befürchtungen, dass die Versorgungssicherheit gefährdet werden könnte, hätten sich jedoch nicht bewahrheitet, ist einer Medienmitteilung des Kantons Zürich zu entnehmen. Die Strategie der Gesundheitsdirektion zur Förderung integrierter, gemeindenaher, ambulanter und teilstationärer Angebote und des massvollen Abbaus in der stationären Psychiatrie konnte weitgehend umgesetzt werden. Total wurden 308 Betten abgebaut. Die mit den Massnahmen verknüpften Sparziele wurden übertroffen.

Medienmitteilung Kanton Zürich

Zürich

Zweite Ausschreibung des «This-Priis»

Noch bis am 1. Oktober können sich Unternehmen, die sich für die Reintegration handikapierter Menschen in den Arbeitsalltag einsetzen und Arbeitsplätze schaffen oder zur Verfügung stellen, um den diesjährigen «This-Priis» bewerben. Der Preis ist mit 25 000 Franken dotiert und richtet sich an Firmen im Wirtschaftsraum Zürich. Vergeben wird der Preis, der auf Initiative der Familien Widmer aus Winterthur, Wald und Luzern ins Leben gerufen wurde, am 24. Januar 2007. Nach der ersten Ausschreibung zeichnete die Jury die First Catering Produktion AG in Bassersdorf mit Notz Produktionen, die Hosberg AG in Rüti und die Mico Präzisionsmechanik GmbH in Kaltbrunn aus (siehe Curaviva-Ausgabe März).

Weitere Informationen:

www.this-priis.ch

Medienmitteilung «This-Priis»

Modulx Planungssysteme planen mit K(n)öpfchen



rhyner planen terminieren registrieren

Witzig AG, Hungerbühlstrasse 22, 8501 Frauenfeld, Tel. 052 724 91 11
E-Mail: info@witzig.ch, www.witzig.ch

Zu verkaufen von Privat Markenprodukte zu Top-Preisen!

Bestens geeignet für Kleinheime, die dem Zuhause ihrer Bewohner eine individuelle, geschmacklich aufeinander abgestimmte persönliche Note verleihen wollen! Und dies bei höchstehender Qualität.

- Küche:** Kochgeschirr, Essgeschirr, Bestecke, Elektrogeräte (Kaffeemaschinen, Racletteöfen, Saftpresen), Küchenwäsche, Tischsets
- Elektrogeräte:** Staubsauger, Dampfbügelstation, Dampfbügeleisen, Bodenwisch-System nass und trocken
- Bad:** Duschvorhänge, Badezimmerteppiche, WC-Garnituren, WC-Papier
- Bettwäsche:** Duvetbezüge, Fixleintücher Satin + Jersey, Daunenduvets 160/210, Schmutzwäschesäcke in Baumwolle
- Wohnzimmer/ Büro:** 3-er Sofa und zwei Sessel in Rattan inkl. Glastisch und Zeitungsständer, Bassetti-Zierkissen, Bettsofa 140/200 cm zweiplätzig, Bürotisch 90x180 cm

Detailfragen richten Sie bitte an

Telefon 062 849 39 39 • Natel 077 413 89 87 • Fax 062 849 38 38



Das Label für modernste und kostengünstige Verarbeitung

Verarbeiten Sie sicher über Internet mit modernster Software

- Ihr Rechnungswesen
- Ihre BESA-Daten
- Ihre Pflegedokumentation
- Ihre Office-Anwendungen

mit kompetenten Fach- und Softwaresupport - zu jeder Zeit an jedem Ort!

TREUHANDBÜRO FÜR HEIME

Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes

TEL. 052 725 09 30 • FAX 052 725 09 31 • <http://www.redi-treuhand.ch> • E-mail: info@redi-treuhand.ch